

Nach welchen Kriterien wird eingestellt?

Beitrag von „philosophus“ vom 1. Januar 2008 10:56

Zitat

Original von Mara

Ich habe aber auch noch eine Frage zu den Einstellungen bei selbstständigen Schulen. Vielleicht sollte ich dafür besser einen neuen Thread starten, aber evtl. weiß ja auch hier jemand Bescheid: Wie ist das mit der Verbeamtung an selbstständigen Schulen? Die selbstständigen Schulen stellen ja eigenverantwortlich ein und haben auch ein eigenes Budget für Personal, richtig? Wird man dann immer nur als Angestellter beschäftigt oder ist auch eine Verbeamtung möglich?

Ich vermute mal, du verwechselst hier selbstständige Schule und Ersatzschulen (= Privatschulen). Selbstständige Schulen genießen in Detailfragen eine größere Selbstständigkeit, es handelt sich aber um staatliche Schulen; die Einstellung erfolgt also durch die jeweilige Bezirksregierung. Über Verbeamtung oder Anstellung entscheidet da v.a. das Alter und die amtsärztliche Begutachtung. Entsprechend gilt natürlich auch, dass du nicht entlassen wirst, sollte die Landesregierung die Selbstständigkeit kippen.

Mehr zum Thema "Selbstständige Schule":

[Projekt Selbstständige Schule](#)

Ich bin an einer selbstständigen Schule ganz normal als StR z.A. eingestellt worden.